

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen. Der Veranstalter regelt mit dieser Kurzausschreibung die Besonderheiten der Veranstaltung. Diese Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Sachsen geprüft und genehmigt. Die Gleichmäßigkeitsläufe finden im Rahmen der ADAC-Sachsenring-Classic 2018 statt.

Artikel 1 – Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: ADAC-Sachsenring-Classic 2018
Ort der Veranstaltung: Sachsenring Streckenlänge: 3.645 m
Am Sachsenring
09353 Oberlungwitz
Datum der Veranstaltung: 22. bis 24. Juni 2018

Artikel 2 – Name und Anschrift des Veranstalters

Veranstalter: ADAC Sachsen
Striesener Straße 37
01307 Dresden
Telefon: (0351) 44 33 190
Fax: (0351) 44 33 390
Email: sport@sas.adac.de
Internet: www.sachsenring-circuit.com

Artikel 3 – Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme Ort: ADAC Turm Fahrerlager 1 Box 0
Papierabnahme Zeit: Donnerstag, den 21.06.2018 14.00 – 20.00 Uhr
Freitag, den 22.06.2018 08.00 – 09.00 Uhr
Technische Abnahme Ort: neben ADAC Turm Fahrerlager 2 (DEKRA)
Technische Abnahme Zeit: Donnerstag, den 21.06.2018 14.00 – 20.00 Uhr
Freitag, den 22.06.2018 08.00 – 09.00 Uhr
Erst nach erfolgter Papierabnahme und Techn. Abnahme erfolgt die Zulassung zum Start.
Fahrerbesprechung Ort: Pressezentrum
Fahrerbesprechung Zeit: 22.06.2018 um 08:30Uhr
Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht!
Startzeit: Es gilt der letzte offizielle Zeitplan
Aushang der vorläufigen
Ergebnisse: Ort: Tafel Eingang Fahrerlager 2
Zeit: 30 Min. nach Ende des jeweiligen GLP-Laufs
Ort der Siegerehrung: Siegerehrungspodium im Fahrerlager 1
Zeit der Siegerehrung: nach Ende der Einspruchsfrist

Artikel 4 - Aushang

Der offizielle Aushang befindet sich: Tafel Eingang Fahrerlager 2

Artikel 5 – Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss und Nennungsbestätigung

- Nennungen sind nur über die Serienorganisationen und deren internen Nennschluss zulässig.
- Nennungsbestätigungen durch den Veranstalter erfolgen nicht.
-
- Die Teilnehmer werden zur Veranstaltung durch die Serienveranstalter bzw. über www.sachsenring-classic.de informiert.
- Bis 11. Juni 2018, 18:00 Uhr, müssen die Blocknennungen der Serien dem Veranstalter (Sportlicher Ausrichter) vorliegen!

Artikel 6 – Organisation

Leiter der Veranstaltung: Michael Sachse, Hohenstein-Ernstthal
Sekretär der Veranstaltung: Anja Klötzner, Glauchau
Leiter der GLP: Marcel Putsche
Leiter Streckensicherung: Thomas Putsche
Zeitnahme: Bike Promotion Gera
Technische Abnahme: Harald Kunert
Mediz. Einsatzleitert: Michael Schneider
Medizinische Betreuung: DRK Hohenstein-Ernstthal

Artikel 7 - Schiedsgericht

Mitglieder

Sportkommissar: Maik Hänsel, Hochkirch
2. Mitglied: Torsten Illgen, Callenberg
3. Mitglied: n.n.

Das Schiedsgericht hat die Aufgabe, die Einhaltung aller Regeln zu überwachen. Es darf unabhängig von der Entscheidung des Leiters der Gleichmäßigkeitprüfung Strafen aussprechen und eigene weitergehende Entscheidungen treffen. Alle Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind endgültig. Proteste dagegen sind nicht zulässig.

Artikel 8 – Wertung

- Schnellste gezeitete Runde im Wertungslauf ist die Referenzzeit
- Überschreitung der Referenzzeit pro 1/100 Sekunde = 1 Strafpunkt
- gewertet werden die 3 Runden, die der Referenzzeit am nächsten liegen

Der Fahrer (Fahrzeug) mit der geringsten Strafpunktzahl ist Gesamtsieger. Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Differenz zwischen den gewerteten Zeiten.

Artikel 9 – Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen, denen sich alle Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:

- DMSB-Rahmenausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen
- Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie der teilnehmenden Serien
- DMSB Rechts- und Verfahrensordnung und Umweltrichtlinien
- Anti-Doping Bestimmungen der NADA
- Evtl. zu erlassende Änderungen und Ergänzungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung, die von der Sportabteilung des ADAC Sachsen genehmigt sein müssen.

Artikel 10 – Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird gemäß der DMSB-Rahmenausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Modus 2 durchgeführt.

Aufgabenstellung:

Die Veranstaltung wird auf der Sachsenring – Rennstrecke durchgeführt.

Die Vorstartaufstellung findet grundsätzlich im Fahrerlager 2 – streckenseitiger Ausgang statt und wird in einer Zweierreihe nach den Ergebnissen aus dem Zeittraining aufgestellt. Der Start erfolgt allerdings grundsätzlich mit einer grünen Flagge. Werden am Wochenende mehrere GL-Wertungen gefahren, so wird zur Startaufstellung GLP2 das Ergebnis aus der GLP1 verwendet.

Das Feld wird nach dem „Einzelstart“ aus dem Fahrerlager 2 durch ein Führungsfahrzeug mit gelber Flagge über die „Einführungsrunde“ geführt. In der Einführungsrunde besteht Überholverbot. Fahrer, die das vorgegebene Tempo von max. 80 km/h nicht halten können, weil ein technischer Defekt o.ä. vorliegt, geben ein Handzeichen und dürfen damit überholt werden. Fahrer, die am Vorstart stehen bleiben, dürfen nicht auf ihre Startposition zurück kehren, sondern müssen auf der Position verbleiben, die sie gerade inne haben. Am Ende der „Einführungsrunde“ biegt das Führungsfahrzeug in die Boxengasse ein und der Trainings-schnellste übernimmt bis zur Startlinie (Ziellinie) das Tempo. Mit überfahren der Ziellinie in den eingenommenen Positionen hintereinander beginnen die Wertungsrunden.

Die schnellste gezeitete Wertungsrunde gilt als Referenzrunde, die als Grundlage für die Wertung genommen wird

Wichtig ist, dass ein langsames Fahrzeug beim Überholvorgang immer „seine Ideallinie“ beibehalten sollte. Der Schnellere ist immer für den Überholvorgang verantwortlich. Jegliches Sperren oder Behindern ist strengstens untersagt.

Die Wertung von der zweiten Runde bis zum Ende der GL-Wertung wird ausschließlich durch die Zeitnahme gewährleistet und dagegen ist ein Protest nicht möglich. Die Siegerehrung kann erst stattfinden, wenn von der Zeitnahme ein komplettes Ergebnis vorliegt.

Alle Läufe finden unter strengster Beachtung der Flaggensignale der Streckenposten statt. Nichtbeachten wird durch die Rennleitung und das Schiedsgericht bestraft. (sh. Artikel 14)

Bei technischen Problemen während des Trainings bzw. der Wertungsläufe ist immer die Boxengasse anzufahren.

Die Läufe werden durch das Abwinken mit der schwarz/weiß karierten Flagge beendet. Anschließend ist die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren und die Rennstrecke auf Anweisung der Streckenposten am Posten 2 über das Fahrerlager 2 zu verlassen.

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mindestens 75 % der vorgeschriebenen Dauer zurückgelegt hat

Alle Fahrzeuge, die die Ziellinie passiert haben und damit in Wertung sind, müssen anschließend im Parc Ferme (Fahrerlager 2) abgestellt werden. Dort dürfen dann 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden.

Artikel 11 – Zugelassene Teilnehmer

11.1

Die Teilnehmer müssen einen gültigen Führerschein besitzen und benötigen mindestens eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Stufe C. Im Rahmen der Veranstaltung kann auch an ausländische Teilnehmer eine DMSB Lizenz der Stufe C als Veranstaltungsausweis ausgeben werden. Ausländische Lizenzen sind nicht zugelassen.

Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe der Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten. Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

11.2

Fahrerbekleidung und Schutzhelme siehe Artikel 6.1 und Artikel 6.2 der DMSB-Rahmenausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen. Nachzulesen unter der Homepage www.clubsport-motorsport.de bzw.gelten die Festlegungen in den Serienreglements.

11.3

Maximale Teilnehmerzahl (siehe auch gültige Rennstreckenlizenz): **44 Fahrzeuge bzw. bei Einzelstart 52**

Artikel 12 – Zugelassene Fahrzeuge

Siehe Artikel 2 der DMSB-Rahmenausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen. Nachzulesen unter der Homepage www.clubsport-motorsport.de

In der Serie- Trabant RS Cup: Renntourenwagen bis 600 ccm Baujahr 1965 bis 03.10.1990

In der Serie: Spezial Tourenwagen Cup: Tourenwagen über 600 bis 1300 ccm Baujahr bis 03.10.1990

(nur Produktionen der ehem. sozial. Staaten)

Der Veranstalter behält sich die Zulassung weiterer Fahrzeuge vor, wenn diese als von besonderen historischen Wert angesehen sind.

Die Fahrzeuge müssen über Abschleppösen verfügen.

Artikel 13 – Zeitwertung

Die Zeitmessung erfolgt über Transponder, welche durch den Veranstalter gestellt und nach Beendigung der Veranstaltung im Rennbüro wieder abzugeben ist. Der Veranstalter behält sich vor, eine Kautions zu verlangen. Nicht zurück gegebene Transponder werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Die genaue Position der Zeitnahme ist die Ziellinie. Nach Überfahren der Ziellinie befindet sich das Fahrzeug in Wertung. Jedes Halten, insbesondere vor, in oder nach einer Kurve ist verboten. Ein zuwider Handeln wird mit sofortigem Ausschluss aus der GLP geahndet.

Artikel 14 – Wertungsstrafen des GLP-Leiters bzw. des Schiedsgerichtes

Siehe Artikel 17.3 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe 2018. Geldstrafen sind als Spenden an die ADAC Stiftung Sport zu entrichten.

Artikel 15 – Preise und Pokale

Preise werden wie folgt vergeben:
Plätze 1 bis 3 im Gesamtklassement

Artikel 16 – Besondere Auflagen des Veranstalters/Verpflichtung der Teilnehmer

Alle Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung aller o.g. Bestimmungen und gewährleisten auf der Strecke und im Fahrerlager durch ihr sportliches, diszipliniertes Auftreten, dass das Ansehen des historischen Motorsports gefördert wird. Im Fahrerlager wird durch eine permanente Präsentation der Fahrzeuge durch alle Teilnehmer und Teams der Grundgedanke der Präsentation unterstützt. Die Besucher des Fahrerlagers sollen einen guten Einblick in die Technik der vergangenen Tage erhalten und die Fahrer sollen dabei Rede und Antwort stehen. Nach Möglichkeit sind Informationstafeln über das Fahrzeug und die Erfolge der Fahrer aufzustellen.

Innerhalb des Veranstaltungsgeländes ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Das Einschlagen von Erdnägeln und Bohren von Löchern im Asphalt ist verboten. Für die Beseitigung der Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht.

Altöl und Öllappen sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Ein grober Verstoß wird mit Ausschluss aus der Veranstaltung geahndet.

Artikel 17 – Versicherung

Der Veranstalter schließt für die Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflicht und Unfallversicherung ab.

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf permanenten Strecken

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er trägt das alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schaden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Die Teilnehmer, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber oder Fahrzeugeigentümer erklärt mit Abgabe der Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, und zwar gegenüber

- Der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienste
- den ADAC Regionalclubs
- dem Veranstalter
- den Serienorganisatoren
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Renndiensten der betreffenden Veranstaltung
- den Genehmigungsbehörden
- dem Rennstreckeneigentümer
- dem Betreiber der Rennstrecke
- dem Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- gegenüber anderen Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer, Bewerber)
- den Eigentümern und Haltern anderer Teilnehmerfahrzeuge
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen

Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen. Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer weiß um die Tatsache, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ-Haftpflicht, Kasko, Insassenunfall usw.) bei motorsportlichen Veranstaltungen auf permanent abgeschlossenen Strecken nicht gegeben ist. Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, dass nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen. Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er von den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

Artikel 18 – Weitere Bestimmungen

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, dies wird dann Bestandteil der Ausschreibung.

Für die Ergänzung oder Änderung ist die Zustimmung der Sportabteilung des ADAC Sachsen einzuholen.

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.

Dresden, den 02.05.2018

Leiter der GL-Prüfung

Organisationsleiter